

Landesverband Sächsischer Imker e.V.

Untere Hauptstraße 79  
09243 Niederfrohna



## Anmeldung zur Honigprämierung 2026

**Pro Honiglos bitte ein Anmeldeformular ausfüllen!**

Ich melde hiermit verbindlich meine Teilnahme an der Honigprämierung 2026 an.

**Anmeldeschluss für Ihr Honiglos (Posteingang) ist der:**

**14.06.2026**

Der Gesamtbetrag der Teilnahme für ein Honiglos beträgt **15,00 €**.

Nach Anmeldung zur Honigprämierung per Post oder E-Mail überweisen Sie den Betrag nach Erhalt der Rechnung an den LVSI. Bei Nichtteilnahme wird der Unkostenbeitrag von 15,00 Euro wegen des hohen Verwaltungsaufwandes nach einem Vorstandsbeschluss des LVSI nicht an den Teilnehmer zurück überwiesen.

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Mailadresse: \_\_\_\_\_

Bei Anmeldung von einem oder zwei Honiglosen\* bitte entsprechend ausfüllen.

| Anmeldung für ...                              | Honiglos 1* | Honiglos 2* |
|--|-------------|-------------|
| Standort der Bienenvölker                      |             |             |
| Postleitzahl<br>Wanderstandort                 |             |             |
| Der eingereichte Honig ist<br>aus dem Jahr ... |             |             |
| Vorrätig sind                                  | kg          | kg          |

### Anliefertermin für Ihr Honiglos:

Die Honiglose sind an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V., Untere Hauptstraße 79 in 09243 Niederfrohna bis spätestens **17.07.2026, 12:00 Uhr** frei Haus anzuliefern.

Eine Anlieferung kann auch auf dem Postweg erfolgen, bitte dann nach Möglichkeit, z.B. Styroporkartons verwenden. Da es zu Problemen bei der Anlieferung mit dem Hermes Versand gekommen ist, bitten wir Sie, bei postalischer Anlieferung möglichst die Deutsche Post zu beauftragen.

Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.

Ich versichere, dass der eingereichte Honig aus meiner eigenen Ernte stammt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Honige gemeinnützigen Zwecken (Organisationen in Sachsen) zugeführt werden.

Die umseitigen Richtlinien für die Honigprämierung 2026 des LVSI e. V. habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Richtlinien für die Honigprämierung 2026 des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V.

1. An der Honigprämierung können Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. mit Honigen eigener Erzeugung teilnehmen. Diese müssen die entsprechende Schulung für das Erlangen des Zertifikates "Qualitätsanforderungen für Deutschen Honig gemäß den Warenzeichenbestimmungen des D.I.B. e.V." absolviert haben. Bei juristischen Personen ist der/die Verantwortliche zu benennen.  
Für die Anmeldung ist der Vordruck des Landesverbandes ordnungsgemäß in Druckschrift auszufüllen und die Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.
2. Es können **nur Honige in 500 g D.I.B. - Einheitsgläsern** in ordnungsgemäßer Aufmachung nach der Warenzeichensatzung des D.I.B. angeliefert werden. Deckeleinlagen des D.I.B. müssen eingelegt werden. Die Gläser sind innerhalb der einzelnen Lose entweder mit nur „alte“ D.I.B.-Gläser mit „alten“ Deckeln oder nur „neue“ D.I.B.-Gläser mit „neuen“ Deckeln und den dazu vom Landesverband Sächsischer Imker e.V. überlassenen Gewährverschlüssen ohne Adressangabe und ohne Tracht-/Sortenangabe zu versehen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist mit Tag/Monat/Jahr anzugeben. Zusatztiketten sind nicht zulässig.
3. **Ein Honiglos besteht aus 4 Gläsern – zu je 500 g gleichen Honigs.** Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf 2 begrenzt. Das Mitglied hat die noch vorhandene Lagermenge für jedes eingereichte Honiglos anzugeben und ggfs. nachzuweisen. Es sollen nur Honige zur Prämierung angestellt werden, von denen noch mindestens 25 kg vorhanden sind. Honige, die älter als 2 Jahre sind, sind von der Prämierung ausgeschlossen.
4. Die eingereichten Honiglose müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden. Identische Honige, nach Geschmack und Analyse (z.B. von Imkerbetrieben/Eheleuten eingereicht) werden von der Prämierung ausgeschlossen. Die Honiglose sind an die Geschäftsstelle des Landesverbandes, Untere Hauptstr. 79 in 09243 Niederfrohna **bis zum 17.07.2026, 12:00 Uhr** frei Haus anzuliefern. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.
5. Die Honige sind auf dem Sortenfeld **zu kennzeichnen mit F = flüssig und K = kandiert.**  
**Wichtiger Hinweis:** Flüssige Honige: bitte senden Sie nur klarflüssige Honige ein, die auch dauerhaft flüssig bleiben. Das sind Honige aus Robinien-, Edelkastanie und u. U. Waldtracht und mögliche Stadthonige. Es macht keinen Sinn, traubenzuckerreiche Blütenhonige klarflüssig zu machen und zur Prämierung einzureichen. Honige, die sich im Verlauf von der Anlieferung bis zur Prämierung (September/Oktober) verändern (kandieren), müssen mit Abwertungen bis hin zur Disqualifikation rechnen, wenn sie nach dem Bewertungsschema „nicht bewertbar“ sind. Bei den kristallisierten/kandierte Honigen zeigt sich das „Können“ des Mitglieds bei der Honigpflege, ein wesentliches Bewertungskriterium.
6. Der Honigprämierung liegen die Bewertungsrichtlinien des D.I.B. zugrunde. Die Bewertungsbögen werden den Teilnehmern auf dem Postweg zugeschickt oder bei der Siegerehrung ausgehändigt.
7. Pro Honiglos ist ein Kostenbetrag von Euro 15,00 zu entrichten. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Mit der Zusendung der Rechnung per E-Mail erklären Sie sich einverstanden. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. erfolgt die Zusendung der Deckeleinlagen und der neutralen Gewährverschlüsse.
8. Die Honigprämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mind. drei Preisrichtern. Die Preisrichter sind von einer Teilnahme an der Honigprämierung ausgeschlossen.
9. Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabe der Medaillen oder Urkunden fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung.
10. Über die Prüfung ist fortlaufend nach Los-Nummern ein Protokoll unter Nennung der Gewährverschlussnummern zu führen. Diese Funktion kann auch von einer neutralen Person, die selbst nicht an der Prämierung teilnimmt, wahrgenommen werden.
11. Im Anschluss an die Prüfung werden die Ergebnisse in die Listen mit den vollständigen Angaben der anstellenden Mitglieder eingetragen und von den Prüfern unterzeichnet. Die Bewertungsbogen des D.I.B. sind ebenfalls von den Prüfern zu unterzeichnen.
12. Analytische Untersuchungen werden vom Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf durchgeführt. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.
13. Es werden Untersuchungen zum Wassergehalt, zur Invertase-Aktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit), sowie eine Pollenanalyse zur Sortenbestimmung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung zur Aufmachung des Honigglases, der Sauberkeit und des Zustandes des Honigs, sowie eine sensorische Prüfung (Geruch, Geschmack). Ferner wird die Einhaltung der Warenzeichenbestimmungen des D.I.B. überprüft. Ggfs. werden weitere Parameter untersucht.
14. Die Medaillenverteilung erfolgt nach den Richtlinien des D.I.B.
15. Die Ergebnisse der Honigprämierung werden nach dem Vorliegen veröffentlicht bzw. zur nächsten Vertreterversammlung bekanntgegeben. Ab diesem Termin können die Prämierungslisten veröffentlicht werden.
16. Mitglieder, welche nicht im DIB-Glas vermarkten, können an der Prämierung teilnehmen, wenn sie sich den oben genannten Richtlinien unterwerfen und ihren Honig im DIB-Glas einreichen. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Honiglehrgang.
17. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.